

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>40. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>20.11.2012</b> <b>1244</b> <b>12</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Einrichtung von G-9-Zügen an Gymnasien</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	24.10.2012	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten (Zustimmung)
Gemeinderat	20.11.2012	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gem. § 30 i. V. m. § 22 SchulG die Einrichtung eines G-9-Schulversuchs am Gymnasium Neureut sowie am Humboldt-Gymnasium zum Schuljahr 2013/14.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen: Durch die Teilnahme an dem Schulversuch werden zusätzliche Lernmittel für jeweils eine Klasse pro Zug benötigt. Die Kosten können im Rahmen des jeweiligen Schulbudgets abgedeckt werden.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.10.2012		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Am 10. Januar 2012 wurden durch Ministerratsbeschluss der Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ zur Einführung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs verabschiedet und die im Zuge der Antragstellung zu beachtenden Rahmenbedingungen bekannt gemacht. Dabei wurde festgelegt, dass zunächst 22 G-9-Modellschulen ab dem Schuljahr 2012/2013 starten können. Die Bewerbungsfrist endete am 1. März 2012.

Folgende Gymnasien in relativer Nähe zu Karlsruhe wurden durch das Ministerium für den Beginn des Modellversuchs ausgewählt:

- Justus-Knecht-Gymnasium, Bruchsal
- Theodor-Heuss-Gymnasium, Pforzheim
- Ludwig-Wilhelm-Gymnasium, Rastatt

Damit wird deutlich, dass für die Karlsruher Bevölkerung allenfalls das Justus-Knecht-Gymnasium Bruchsal eine erreichbare Alternative zum G 8 darstellt.

Nachdem zunächst kein Bedarf aus den Karlsruher Gymnasien formuliert wurde, haben nunmehr folgende Gymnasien (in alphabetischer Reihenfolge) für die Teilnahme am Modellversuch in der 2. Staffel votiert:

- Gymnasium Neureut
- Humboldt-Gymnasium Karlsruhe

Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Modellversuch, die durch den Ministerratsbeschluss festgelegt wurden, stellen sich u. a. folgendermaßen dar:

*Parallel geführte achtjährige und neunjährige Bildungsgänge können nur an mindestens vierzügigen Gymnasien eingerichtet werden, dabei sind mindestens zwei Züge achtjährig und mindestens zwei Züge neunjährig zu führen.*

*G-9-Züge können grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn sie einen G-8-Zug ersetzen.*

*Der neunjährige Bildungsgang ist ein G-9-Zug und umfasst die Klassenstufen 5 bis 11. Die Klasse 10 gehört im G-9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I; der mittlere Bildungsabschluss wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 erworben. An die*

*Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Klasse 11 schließt sich die zweijährige Kursstufe an. Diese ist für den achtjährigen und den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium identisch.*

*Die Entscheidung für den achtjährigen oder für den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium treffen die Eltern bei der Anmeldung zur Klasse 5; diese Entscheidung ist verbindlich; es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium.*

*Die am Schulversuch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind über die Schwierigkeit eines Schulwechsels in geeigneter Weise zu informieren.*

*Inhaltliche Grundlage des neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium ist wie im achtjährigen Bildungsgang der Bildungsplan 2004 mit allen Grundelementen der Bildungsplanreform (Kompetenzorientierung, Standards, Lernstandserhebungen).*

*Mögliche Modelle sind entweder eine Dehnung der Standards 6, 8, 10 über den gesamten Bildungsgang der Klassen 5 bis 11, also eine durchgängige Entschleunigung, oder eine Dehnung der Standards 8 und 10 auf die Klassen 7 bis 11. Die Umsetzung der notwendigen Dehnung der Standards je nach Modell liegt in der Verantwortung der Schulen. Weitere Modelle sind nach Prüfung durch das Kultusministerium möglich.*

*Der neunjährige Bildungsgang am Gymnasium bietet durch das zusätzliche Schuljahr mehr schulische Lernzeit und setzt Zusatzstunden, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, voraus.*

*Dafür werden zusätzliche Ressourcen im Umfang von insgesamt zwölf Lehrerwochenstunden pro Zug bereitgestellt.*

Die Festlegung der 22 Modellschulen für das Schuljahr 2012/13 erfolgte durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Die Auswahl der Gymnasien erfolgte dabei

grundsätzlich entsprechend der genannten Bedingungen sowie nach folgenden Kriterien:

- ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen,
- Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebiets,
- gute Erreichbarkeit der G-9-Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Gesamtschau des regionalen und kommunalen Bildungsangebots,
- Varianz der an den Versuchsschulen zu erprobenden Modelle,
- Qualität des jeweiligen pädagogischen Konzepts.

Die Anträge der beiden Karlsruher Gymnasien können anhand dieser Kriterien (mit Ausnahme der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) durch den Schulträger nicht bewertet werden. Daher wird vorgeschlagen, wie dies auch z. B. bei der Antragstellung durch die Stadt Stuttgart der Fall war, von einer Priorisierung der schulischen Anträge abzusehen. Die Erreichbarkeit der Karlsruher Gymnasien mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist mit Blick auf die Situation im gesamten Land Baden-Württemberg als sehr gut und überdurchschnittlich zu bezeichnen, so dass dieses Kriterium sicherlich in allen Fällen als erfüllt gelten kann.

Angesichts der hohen Übergangsquote auf die Gymnasien ist eine entsprechend hohe Nachfrage nach einem neunjährigen Weg zum Abitur in Karlsruhe nicht auszuschließen. Daher sollte es grundsätzlich möglich sein, mehr als ein Karlsruher Gymnasium für den Modellversuch anzumelden. Damit wäre auch mit Blick auf die ausgeprägte Profilierung an den Karlsruher Gymnasien ein vielfältiges Angebot im Rahmen des Schulversuchs möglich.

Hinzu kommt, dass das Land bei den Privatschulen keine Deckelung der an dem Schulversuch teilnehmenden Schulen vornimmt.

## **Inhaltliche Eckpunkte der einzelnen Anträge**

### **Gymnasium Neureut**

Die Umsetzung des Schulversuchs soll beim Gymnasium Neureut durch eine vollständige Umstellung der bisherigen achtjährigen Züge erfolgen. Das Gymnasium Neureut geht dabei von einer Nachfrage aus, die eine vierzügige Umsetzung von G 9 zulässt. Damit würde auch die Wahlmöglichkeit der Sprachenfolge erhalten bleiben. Die Dehnung, d. h. die Entschleunigung soll für die Schuljahre 5 bis 11 gelten.

Ziele des Schulversuchs sind gem. Konzept der Schule u. a.:

- Förderung außerschulischer Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern,
- Förderung von Schülern, Ausgleich entwicklungsbedingter Verzögerungen,
- Ausgleich von Schwächen durch gezielte Förderung,
- Zusatzangebote für begabte Schülerinnen und Schüler,
- Verbesserung der Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Fremdsprachen,
- Förderung von Auslandsaufenthalten,
- Angebot einer verlässlichen Betreuung bis 15 Uhr.

### **Humboldt-Gymnasium Karlsruhe**

Das Humboldt-Gymnasium beabsichtigt, G 8 und G 9 parallel anzubieten, was aufgrund der aktuellen Vierzügigkeit auch möglich ist. Der Antrag auf Teilnahme an dem Schulversuch wird mit der Schaffung eines inklusiven Schulangebots begründet. Das Humboldt-Gymnasium ist seit der Sanierung im Jahr 2007 barrierefrei und hat durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Behinderungen entsprechende Erfahrungen sammeln können. Die Dehnung soll über die Klassenstufen 5 bis 11 erfolgen, dabei wird in den Klassenstufen 5 bis 9 durchgängig kein Nachmittagsunterricht erfolgen.

Ziele des Schulversuchs sind gem. Konzept der Schule u. a.:

- Ermöglichung eines gymnasialen Bildungsangebots für Kinder mit Behinderungen, die z. B. an Nachmittagen spezifische therapeutische Maßnahmen benötigen,

- gelebte Inklusion durch Gemeinschaftserlebnisse auch in kreativen und musischen Bereichen,
- AG-Angebote am Nachmittag auch für G-9-Schülerinnen und Schüler, dadurch Teilnahme am Ganztagsangebot möglich,
- Fördermaßnahmen wie z. B. LRS-(Lese-Rechtschreib-Schwäche)Förderung,
- Förderung außerschulischer Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern,
- bedarfsorientierte Anschlussmöglichkeiten in der Kursstufe für Jugendliche mit Behinderungen, z. B. im Internat der Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd.

Die schulischen Gremienbeschlüsse liegen vor bzw. werden bis spätestens zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die schulischen Konzepte sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gem. § 30 i. V. m. § 22 SchulG die Einrichtung eines G-9-Schulversuchs am Gymnasium Neureut sowie am Humboldt-Gymnasium zum Schuljahr 2013/14.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
9. November 2012